

Gemeinsame Bekanntmachungen und Informationen

Wichtiges in Kürze

- 26.02.2021** Blutspende-Aktion Mühlbachhalle
DRK-Ortsverein Schemmerhofen
- 06.03.2021** Altpapiersammlung
Liederkranz Schemmerberg e.V.

Abfuhrtermine

- 25.02.2021** Müllabfuhr
- 17.03.2021** Papiertonne
- 18.03.2021** Gelber Sack

Die weiteren Abfuhrtermine für 2021 sind auf unserer Homepage wie folgt abrufbar www.schemmerhofen.de

- Leben & Wohnen
- Ver- & Entsorgung
- Downloads
- Abfallbeseitigungskalender 2021

Öffnungs- und Sprechzeiten des Rathauses

Mit den nun seit 11.01.2021 geltenden weiteren Kontakt- und Ausgehbeschränkungen und der damit beabsichtigten Beschränkung von Kontakten auf ein Minimum bitten wir Sie, Ihre Anliegen nach Möglichkeit telefonisch, schriftlich oder per Email zu klären.

Der Zugang zum Rathaus ist weiterhin nur nach vorheriger Terminvereinbarung und in dringenden Fällen möglich.

Bei den Ortsverwaltungen rufen Sie bitte direkt an, wie es dort gehandhabt wird.

Das Rathaus ist zwar geschlossen, wir sind jedoch für unsere Bürgerinnen und Bürger zu den sonst üblichen Öffnungszeiten erreichbar.

Kurzbericht zur Sitzung des Gemeinderats vom 15.02.2021

Öffentlicher Teil:

- 1. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung**
Die Beschlüsse der nichtöffentlichen Sitzung vom 15.02.2021 wurden bekannt gegeben.
- 2. Bürgerfragestunde**
Es waren 26 Bürger anwesend. Fragen wurden keine gestellt.

3. Baugesuche

- 3.1. Bauantrag im vereinfachten Verfahren**
Neubau eines Einfamilienhauses mit Carport und Fahrradgarage auf Flst. 1309/3, Neuhausstraße 15, Gemarkung Ingerkingen
Der Gemeinderat stimmt dem Bauantrag entsprechend der Vorberatung des Ortschaftsrats einstimmig zu.

- 3.2. Bauvoranfrage**
Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf Flst. 36/1, Hauptstraße 24/2, Gemarkung Aufhofen
Der Gemeinderat stimmt der Bauvoranfrage einstimmig zu.

- 4. Soziale Gemeindeentwicklung – Aktive und sorgende Gemeinschaft**
- Vorstellung der wesentlichen Ergebnisse und Rückmeldungen aus der Gemeindeumfrage
Im Oktober 2020 wurde eine Gemeindeumfrage für das Projekt „Aktive und sorgende Gemeinschaft“ durchgeführt. An dieser Umfrage haben sich 393 Bürgerinnen und Bürger beteiligt. In der Sitzung wurden die Ergebnisse und Rückmeldungen vorgestellt. Innerhalb der Steuerungsgruppe, der Verwaltung in Abstimmung mit den Ortsverwaltungen sowie in Zusammenarbeit mit dem Kooperationspartner Landratsamt werden daraus erste Ergebnisse und Schritte diskutiert, die dann noch durch die Ergebnisse der Dorfgespräche und Hausbesuche ergänzt und abgerundet werden sollen.

- 5. Bebauungsplan Gänseberg Schemmerberg**
- Vorstellung der Entwurfsplanung
- Beschluss zur frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung
Am 16.12.2019 wurde der Aufstellungsbeschluss für das Gebiet Gänseberg in Schemmerberg gefasst. Nach Abschluss der Grunderwerbsverhandlungen wurde eine Entwurfsplanung erstellt und im Ortschaftsrat beraten. Gemäß dieser Planung soll ein „Allgemeines Wohngebiet“ mit insgesamt 35 Bauplätzen entstehen. Hierbei findet neben einem Grundstück für Geschosswohnungsbau erstmals die Wohnform des Tiny Houses Berücksichtigung.

Die genaue Planung wurde am Sitzungstag ausführlich vorgestellt. Da verschiedene Punkte noch zu klären sind, ist eine freiwillige frühzeitige Bürger- und Behördenbeteiligung geplant. Nach Abschluss dieser frühzeitigen Beteiligung soll der abschließende Planentwurf ausgearbeitet und eine erneute Beteiligung durchgeführt werden. Im Laufe des Jahres soll der Satzungsbeschluss für dieses Gebiet erfolgen. Der Gemeinderat stimmt dem Beschluss zur frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung bei einer Gegenstimme zu.

6. 2. Änderung des Flächennutzungsplanes 2010 für den Verwaltungsraum Schemmerhofen

- Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB
- Feststellungsbeschluss

Am 11.03.2019 wurde in öffentlicher Sitzung beschlossen, den Flächennutzungsplan im gewerblichen Bereich zu ändern und in diesem Zug Sondergebietsflächen auszuweisen. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit, sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurde durchgeführt und durch Gemeinderatsbeschluss abgewogen.

Am 14.09.2020 wurde die geänderte Planung im Gemeinderat gebilligt und die erneute Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

In der Zeit vom 09.11.2020 bis zum 14.12.2020 hatte die Öffentlichkeit und die Träger öffentlicher Belange nochmals die Gelegenheit, zu der abgeänderten Planung Stellung zu nehmen.

Die eingegangenen Stellungnahmen, Anregungen und Bedenken wurden entsprechend den Vorschlägen in der Abwägungstabelle vom 03.02.2021 untereinander und gegeneinander abgewogen.

Der Gemeinderat billigt bei einer Gegenstimme den vorgelegten Begründungsentwurf mit Plananlagen vom 19.08.2020 und fasst den Feststellungsbeschluss zum Flächennutzungsplan 2010 für den Verwaltungsraum Schemmerhofen – 2. Änderung.

Die Verwaltung wird beauftragt, die weiteren Verfahrensschritte zum Wirksamwerden des Flächennutzungsplans durchzuführen.

7. Ausbau und Sanierung Weetweg Schemmerhofen - Vergabe der Straßenbauarbeiten

Der Weetweg wird als verkehrliche Erschließung des Gewerbegebiets Eichelsteige in Schemmerhofen genutzt. In den vergangenen Jahren wurden häufig Ausbesserungsarbeiten durchgeführt. Um die verkehrliche Erschließung des Gewerbegebiets zu verbessern, soll der Weetweg saniert und ausgebaut werden. Um wirtschaftliche Angebote zu erhalten, wurde der genaue Ausführungsbeginn ab 10.10.2021 (nach der Erntezeit) freigestellt und lediglich die Fertigstellung auf den 30.06.2022 definiert.

Zur Angebotseröffnung am 27.01.2021 sind zwölf Angebote eingegangen. Nach sachlicher und rechnerischer Prüfung stimmt der Gemeinderat einstimmig der Vergabe an die Firma Kutter aus Memmingen zu einem Angebotspreis von 686.970,80 € zu.

Der Gemeinderat stimmt der Vergabe einstimmig zu.

8. Erschließung Erweiterung Gewerbegebiet Reuteäcker - Vergabe der Straßen- und Tiefbauarbeiten - Vergabe der Wasserleitungsinstallationsarbeiten

Das bestehende Gewerbegebiet Reuteäcker soll erweitert werden. Um die Erschließung für dieses Bauvorhaben sicherstellen zu können, soll die Erweiterungsfläche mit einer Stichstraße erschlossen werden. Der Baubeginn ist dem Bauunternehmen überlassen, die Fertigstellung ist auf den 30.05.2021 definiert.

Die Straßen- und Tiefbauarbeiten wurden öffentlich ausgeschrieben. Zur Angebotsöffnung sind 9 Angebote eingegangen. Die Wasserleitungsinstallationsarbeiten wurden beschränkt ausgeschrieben. Zur Angebotsöffnung sind drei Angebote eingegangen.

Der Gemeinderat stimmt der Vergabe der Straßen- und Tiefbauarbeiten an die Firma Hinder aus Bad Waldsee zum Angebotspreis von pauschal 404.600 € und der Vergabe der Wasserleitungsinstallationsarbeiten an die Firma Bertsch aus Schemmerhofen zum Angebotspreis von 13.801,82 € einstimmig zu.

9. Bericht über Spenden nach § 78 Abs. 4 GemO

Die Leiterin der Finanzen Gertrud Müller-Missel gab die eingegangenen Spenden (Stand 30.12.2020) bekannt. Insgesamt sind während dieser Zeit 3.873,02 € Spenden eingegangen. Der Gemeinderat nahm das zur Kenntnis.

10. Verschiedenes

10.1. Landessanierungsprogramm

Die Gemeinde Schemmerhofen erhält eine Zuwendung in Höhe von 1,2 Mio. Euro aus dem Landessanierungsprogramm. Der Abruf der Zuwendung ist bis zum 30.04.2030 befristet und auch für private Vorhaben abrufbar. Über das weitere Vorgehen wird die Verwaltung zu gegebener Zeit informieren.

10.2. Elternbeiträge der Kindertageseinrichtungen

Aufgrund der Corona-Pandemie werden die Gebühren der Elternbeiträge für den Monat Januar 2021 rückerstattet, sofern keine Notbetreuung in Anspruch ge-

Impressum

Herausgeber:

Bürgermeisteramt Schemmerhofen
Telefon: 07356 9356-0, Fax: 07356 9356-99
E-Mail: poststelle@schemmerhofen.de
Internet: www.schemmerhofen.de

Sprechzeiten:

Montag - Donnerstag 8 - 12 Uhr
Mittwoch 14 - 18:30 Uhr
Freitag 8 - 13 Uhr

Bürgerbüro:

Montag und Mittwoch
7:30 - 12 Uhr und 14 - 18:30 Uhr
Dienstag und Donnerstag 8 - 12 Uhr
Freitag 8 - 13 Uhr

Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Bürgermeister Mario Glaser

Satz Anzeigenteil und Druck Mitteilungsblatt, verantwortlich für den Anzeigenteil und die Austräger:

Druckerei Maier-Druck,
Alte Poststraße 4, 88525 Dürmentingen
Telefon: 07371 96067, Fax: 07371 96068
E-Mail: maierdruck@t-online.de

Satz und Gestaltung Mitteilungsblatt:

Ramona Maier, einmalDESIGNbitte
Ehinger Straße 1, 88433 Ingerkingen
Internet: www.einmaldesignbitte.de

Redaktionsschluss:

Dienstag, 15 Uhr

nommen wurde. Die Beiträge für Februar (außer Notbetreuung) werden ebenfalls erlassen, auch wenn der Kitabetrieb ab 22.02. wiederaufgenommen werden kann.

Die Verwaltung möchte den Eltern entgegenkommen und bietet ihnen an, die Module der Notbetreuung nach Bedarf bis auf 30 Betreuungsstunden runterzusetzen. Die Abrechnung erfolgt anschließend nach gebuchtem Modul. Eine stundenweise Abrechnung der Betreuungszeit ist nicht möglich.

Das Land erstattet der Gemeinde den Ausfall der Elternbeiträge zu 80 %. Der Gemeinderat stimmt der Rückerstattung der Elternbeiträge für den Monat Januar und dem Erlass im Februar sowie der Abrechnung für die Notbetreuung nach gebuchtem Modul einstimmig zu.

10.3. Biber in Schemmerhofen

Herr Link berichtet über die Probleme mit den ansässigen Bibern in der Gemeinde Schemmerhofen. Durch die fleißige Arbeit der Biber entstehen der Gemeinde hohe Kosten und Schäden. Die Entfernung der Biberdämme ist ein enormer Aufwand für den Bauhof. Da die Biber streng geschützt sind, ist die Gemeinde bereits in Gesprächen mit dem Landratsamt, Regierungspräsidium und einem Biberbeauftragten, um möglichst praktikable Lösungen und Alternativen zu finden. Eine dieser Lösungen ist aktuell entlang des Mühlbachs Richtung Alberweiler auf Höhe des Baggersees zu sehen. Diese dort eingesetzten Rohre gewährleisten den Wasserabfluss trotz den Aktivitäten des Bibers.

Zweckverband Wasserversorgung Mühlbachgruppe

Verbandsversammlung

die nächste Sitzung des Zweckverbandes Wasserversorgung Mühlbachgruppe findet am

**Mittwoch, 3. März 2021 um 16.00 Uhr
im Rathaus Schemmerhofen, Hauptstraße 25,
88433 Schemmerhofen, 1. Obergeschoss, Sitzungssaal,**

statt.

Zu dieser Sitzung lade ich Sie recht herzlich ein.

*Mit freundlichen Grüßen
Mario Glaser
Verbandsvorsitzender*

Tagesordnung 03.03.2021

- öffentlich-

1. Bekanntgabe der Beschlüsse aus der letzten Sitzung der
Verbandsversammlung
2. Wahl des stellvertretenden Verbandsvorsitzenden
(auf beiliegende Vorlage wird verwiesen)
3. Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021 (auf beilie-
gende Vorlage wird verwiesen)
4. Verlängerung Nutzungsvertrag Vantage Towers
(auf beiliegende Vorlage wird verwiesen)
5. Neuabschluss Stromliefervertrag ab 2022 (auf beiliegen-
de Vorlage wird verwiesen)
6. Verschiedenes

Wahlbekanntmachung

1. Am 14. März 2021 findet die Wahl zum 17. Landtag von Baden-Württemberg statt. Die Wahlzeit dauert von 8:00 bis 18:00 Uhr.

2. Die Gemeinde ist in folgende 7 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt:

Nummer des Wahlbezirks	Abgrenzung des Wahlbezirks	Wahlraum ³⁾
001	Auffhofen barrierefrei	Hauptstraße 25, 88433 Schemmerhofen, Rathaus
002	Langenschemmern barrierefrei	Schulstraße 12, 88433 Schemmerhofen, Mühlbachschule
003	Schemmerberg barrierefrei	Kirchstraße 13, 88433 Schemmerberg, Mehrzweckhalle
004	Alberweiler mit Grafenwald barrierefrei	Schloßstraße 13, 88433 Alberweiler, Ortsverwaltung
005	Altheim mit Britschweiler barrierefrei	Riedweg 19, 88433 Altheim, Mehrzweckhalle
006	Aßmannshardt mit Mittenweiler barrierefrei	Birkenharder Straße 11, 88433 Aßmannshardt, Ortsverwaltung
007	Ingerkingen nicht barrierefrei	Rathausstraße 2, 88433 Ingerkingen, Ortsverwaltung

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis zum 21. Februar 2021 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der/die Wahlberechtigte wählen kann.

Der Briefwahlvorstand/Die Briefwahlvorstände tritt/treten zusammen um 16:00 Uhr im Rathaus Schemmerhofen, Hauptstraße 25, 1 OG, Besprechungszimmer und Trauzimmer

3. Jede/r Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er/sie eingetragen ist. Dies gilt nicht, wenn er/sie einen Wahlschein hat (siehe Nr. 4).

Die Wähler/Wählerinnen haben die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen und die Wahlbenachrichtigung abzugeben. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jede/r Wähler/in erhält bei Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer den Namen des Bewerbers und ggf. des Ersatzbewerbers der zugelassenen Wahlvorschläge im Wahlkreis. Wahlvorschlägen von Parteien wird zudem der Name der Partei und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese, beigefügt. Rechts von dem Namen des jeweiligen Wahlvorschlags ist ein Kreis für die Kennzeichnung des Stimmzettels aufgebracht. Jeder Wähler/Jede Wählerin hat eine Stimme. Er/Sie gibt seine/ihre Stimme in der Weise ab, dass er/sie auf dem Stimmzettel in einen der hinter den Wahlvorschlägen befindlichen Kreise ein Kreuz einsetzt oder durch eine andere Art der Kennzeichnung des Stimmzettels eindeutig zu erkennen gibt, für welchen Wahlvorschlag er/sie sich entscheiden will. Der Stimmzettel muss vom Wähler/von der Wählerin in einer Wahlkabine des Wahlraums gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine/ihre Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Wähler und Wählerinnen, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein

ausgestellt ist,

- a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises
oder
b) durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich vom Bürgermeisteramt einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen blauen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

5. Es wird besonders darauf hingewiesen, dass die Stimmabgabe ungültig ist, wenn der Stimmzettel eine Änderung, einen Vorbehalt oder einen beleidigenden oder auf die Person des Wählers/der Wählerin hinweisenden Zusatz enthält. Bei Briefwahl gilt dies außerdem, wenn sich im Stimmzettelumschlag eine derartige Äußerung befindet sowie bei jeder sonstigen Kennzeichnung des Stimmzettelumschlages.
6. Jede/jeder Wahlberechtigte kann sein/ihr Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 8 Abs. 3 des Landtagswahlgesetzes). Ein/e Wahlberechtigte/r, der/die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner/ihrer Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten/von der Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des/der Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 8 Abs. 4 Landtagswahlgesetz). Außerdem ist die Hilfsperson zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie durch die Hilfeleistung erlangt hat.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit einer Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des/der Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des/der Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuchs).

7. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

Schemmerhofen, 16.02.2021

gez.
Mario Glaser
Bürgermeister

„Vorsorge treffen“

Wer soll für mich Entscheidungen treffen, wenn ich dies aus gesundheitlichen Gründen nicht mehr kann.
Wir informieren Sie gerne **kostenlos** über

- Patientenverfügung
- Vorsorgevollmacht – Betreuungsverfügung

Jeden ersten Mittwoch im Monat von 15:30 bis 18:30 Uhr im Rathaus Schemmerhofen, Hauptstr. 25, Erdgeschoss, Zimmer Nr. 1.4

Nächster Termin ist am Mittwoch, 3. März 2021
(telefonische Anmeldung: 07356 9356-23)

Deutsches Rotes Kreuz



Blutspenden weiterhin gestattet, sicher und wichtig

Blutspendetermine beim Deutschen Roten Kreuz (DRK) werden unter Kontrolle von und in Absprache mit den Aufsichtsbehörden unter hohen Hygiene- und Sicherheitsstandards durchgeführt und sind daher auch in Zeiten der Corona-Pandemie gestattet, sicher und wichtig.

Blutspender sind

**LEBENS
RETTEN**



Die Corona-Pandemie stellt die Blutspendedienste immer wieder vor Herausforderungen. Aufgrund der begrenzten Haltbarkeit von Blutpräparaten werden Blutspenden kontinuierlich und dringend benötigt. Auch in Zeiten der Corona-Pandemie und den damit verbundenen Einschränkungen des öffentlichen und privaten Lebens sind Patienten dringend auf Blutspenden angewiesen.

Für die Behandlung von Unfallopfern, Patienten mit Krebs oder anderen schweren Erkrankungen bittet Sie das DRK dringend um Ihre Blutspende.

Freitag, dem 26.02.2021
von 14:30 Uhr bis 19:30 Uhr
Mühlbachhalle, Hauptstr. 28 88433 Schemmerhofen

Hier geht es zur Terminreservierung:
<https://terminreservierung.blutspende.de/m/schemmerhofen-muehlbachhalle>

Blutspende nur mit Online-Terminreservierung. Um in den genutzten Räumlichkeiten den erforderlichen Abstand zwischen allen Beteiligten gewährleisten zu können und Wartezeiten zu vermeiden, findet die Blutspende ausschließlich mit vorheriger Online-Terminreservierung statt. Bei Fragen rund um die Blutspende steht Ihnen die kostenfreie Service-Hotline unter 0800-11 949 11 zur Verfügung. Spender werden gebeten nur zur Blutspende zu kommen, wenn sie sich gesund und fit fühlen.

Spendewillige mit Erkältungssymptomen (Husten, Schnupfen, Heiserkeit, erhöhte Körpertemperatur), sowie Menschen die Kontakt zu einem Coronavirus-Verdachtsfall hatten oder sich in den letzten zwei Wochen im Ausland aufgehalten haben, werden nicht zur Blutspende zugelassen. Sie müssen bis zur nächsten Blutspende 14 Tage pausieren. Aktuelle Informationen finden Sie auch unter: www.blutspende.de/corona/
Fortsetzung von Seite 4 - DRK Schemmerhofen



Regelungen für den Lockdown in Baden-Württemberg ab 14. Februar 2021

Kontaktbeschränkungen

Private Treffen im öffentlichen oder privaten Raum nur noch im Kreis des eigenen Haushalts plus höchstens eine weitere Person, die nicht zum eigenen Haushalt gehört. Kinder der beiden Haushalte bis einschließlich 14 Jahre werden nicht mitgezählt. Die Regelung dient dazu besondere Härtefälle abzufangen.

Regelung für Kinderbetreuung: Kinder aus maximal zwei Haushalten dürfen zusammen in einer festen, familiär oder nachbarschaftlich organisierten Betreuungsgemeinschaften betreut werden.

Maskenpflicht

In folgenden Bereichen muss eine **medizinische Maske** getragen werden:

- Im öffentlicher Personenverkehr
- Beim Einkaufen
- In Arbeits-/Betriebsstätten sowie Einsatzorten
- Bei den erlaubten körpernahen Dienstleistungen
- In Arztpraxen, Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen.

Ausnahme: Personal, das nicht direkt mit Patient*innen oder Bewohner*innen in Kontakt ist, ist von der FFP2-/KN95-/N95-Pflicht befreit.

- Während Veranstaltungen der Religionsausübung und Beerdigungen

NEU

Medizinische Gesichtsmaske (OP-Maske)

- Reduziert Tröpfchen und Spritzer beim Sprechen, Husten oder Niesen
- Fremdschutz, kein zuverlässiger Eigenschutz
- Einmalprodukt (Entsorgung im Restmüll)
- Kennzeichnung: DIN EN 14683:2019-10

Atemschutzmaske (FFP2 oder KN95/N95)

- Schützt vor dem Einatmen kleinster Partikel und Tropfen
- Fremd- und Eigenschutz
- Einmalprodukt (Entsorgung im Restmüll) Kann unter bestimmten Voraussetzungen mehrfach verwendet werden.
- Kennzeichnung: DIN EN 149:2001, KN95/N95

Ausgangsbeschränkungen

Landesweite Ausgangsbeschränkungen sind aufgehoben.

Die **Stadt- und Landkreise** sind angewiesen, nächtliche Ausgangsbeschränkungen von **21 bis 5 Uhr** per Allgemeinverfügung umzusetzen, wenn die 7-Tage-Inzidenz von 50 Neuinfektionen mit dem Coronavirus je 100.000 Einwohner sieben Tage in Folge bei einem diffusen Infektionsgeschehen überschritten ist und weitergehende regionale Maßnahmen nicht zu einem Rückgang geführt haben.

Ansprechpartner der Stadt- und Landkreise auf » [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de).

Bildung & Betreuung

Kitas sollen ab **22. Februar** für den Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen öffnen.

- An **Grundschulen** Präsenzunterricht im Wechselbetrieb ab dem **22. Februar**, Präsenzpflcht ist weiterhin ausgesetzt.
- Weiterhin Fernunterricht an allen **weiterführenden Schulen**.
- Sonderregelung für **Abschlussklassen** sind möglich und werden individuell festgelegt.
- **Notbetreuungen** bis Klassenstufe 7 und für alle Klassenstufen der Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren weiterhin möglich. Ansprechpartner sind die Schulen und Kitas vor Ort.
- Musik-, Kunst- und Jugendkunstschulen schließen für den Publikumsverkehr, Online-Unterricht möglich.
- Volkshochschulen und ähnliche Einrichtungen schließen.
- Fahrschulen geschlossen. Onlineunterricht möglich.

NEU

Reisen

Appell: Verzichten Sie auf private Reisen sowie Ausflüge zu touristischen Zielen.

Verstärkte Kontrollen und Zugangsbeschränkungen an tagestouristischen Hotspots durch die örtlichen Behörden.

Nicht gestattet:

- ✗ Touristische Busreisen
- ✗ Touristische Übernachtungsangebote (auch Campingplätze)

Weiterhin möglich:

- ✓ Geschäftsreisen
- ✓ Reisen und Übernachten in besonderen Härtefällen



Regelungen für den Lockdown in Baden-Württemberg ab 14. Februar 2021



Arbeiten

- Arbeitgeber*innen sind gesetzlich verpflichtet die **gesundheitliche Fürsorge** gegenüber ihren Mitarbeiter*innen wahrzunehmen.
- **Home Office**, sofern möglich.
- Treffen im Rahmen des Arbeits-, Dienst- und Geschäftsbetriebes.
- Gesetzlich vorgeschriebene Weiterbildungen, sofern nicht online auch in Präsenz durchführbar.
- Maskenpflicht am Arbeitsplatz, wenn der Mindestabstand von 1,5 Metern zu den Kolleg*innen nicht eingehalten werden kann (auch im Freien).
- An den Betrieb angepasste Hygieneauflagen.



Einzelhandel

Der Einzelhandel bleibt weiterhin geschlossen.

Lediglich Geschäfte mit Produkten für den täglichen Bedarf bleiben geöffnet:

- ✓ Babyfachmärkte
- ✓ Bäckereien und Konditoreien
- ✓ Banken
- ✓ Drogerien
- ✓ Getränkemarkte
- ✓ Großhandel
- ✓ Hörgeräteakustiker
- ✓ Kraftfahrzeug- und Fahrradwerkstätten sowie Ersatzteilverkauf
- ✓ Lebensmittelmärkte
- ✓ Metzgereien
- ✓ Optiker
- ✓ Orthopädieschuhtechniker
- ✓ Poststellen und Paketshops, aber ohne den Verkauf von weiteren Waren
- ✓ Reformhäuser
- ✓ Reinigung und Waschsaloons
- ✓ Reise- und Kundenzentren für den öffentlichen Verkehr
- ✓ Sanitätshäuser
- ✓ Tafeln
- ✓ Tankstellen
- ✓ Telefonshops für Reparatur, Austausch und Störungsbehebung
- ✓ Tierbedarf- und Futtermärkte
- ✓ Wochenmärkte
- ✓ Zeitschriften- und Zeitungskioske

Eine vollständige Liste finden Sie auf » [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)



Gesundheit & Soziales

- **Schutzvorkahrungen** in Krankenhäusern, Pflegeheimen, Senioren- und Behinderteneinrichtungen.
- Keine Isolation der Betroffenen.
- Übernahme der Kosten von regelmäßigen **SARS-CoV2-Schnelltests** für Patienten*innen und Besucher*innen.
- Regelmäßige, verpflichtende **Tests des Pflegepersonals** von Alten- und Pflegeheimen.

Besonderheiten:

- Geschlossene Einzelhandelsbetriebe können **Lieferdienste** anbieten.
- Geschlossene Einzelhandelsbetriebe können **Abholangebote** (Click & Collect) anbieten: Dabei müssen feste Zeitenster für die Abholung vereinbart werden. Die Hygienekonzepte vor Ort müssen eingehalten und Warteschlangen vermieden werden.
- **Handwerksbetriebe**, die keine körpernahen Dienstleistungen anbieten, dürfen weiterhin arbeiten.
- Geschäfte mit **Mischsortiment** dürfen alle Waren verkaufen, wenn die Produkte für den täglichen Bedarf zu 60% überwiegen. Sollte das Sortiment der verbotenen Artikel überwiegen, darf das Geschäft mit einer räumlichen Abtrennung lediglich die Artikel des täglichen Bedarfs verkaufen.

Regelung für offene Geschäfte:

- Geschäfte mit weniger als 10 m² Verkaufsfläche: maximal ein*e Kund*in.
- Geschäfte mit bis zu 800 m²: ein*e Kund*in pro 10 m² Verkaufsfläche.
- Für die darüber hinausgehende Fläche gilt: ein*e Kund*in pro 20 m² (gilt nicht für den Lebensmittel Einzelhandel).
- Maskenpflicht vor den Geschäften und auf den Parkplätzen.
- Gesteuerter Zutritt.
- Warteschlangen vermeiden.





Regelungen für den Lockdown in Baden-Württemberg ab 14. Februar 2021



Dienstleistungen

Geschlossen:

- ✗ Barbershops
- ✗ Kosmetikstudios
- ✗ Kosmetische Fußpflegesalons
- ✗ Massage- und Wellnessbetriebe
- ✗ Nagelstudios
- ✗ Piercingstudios
- ✗ Prostitutionsgewerbe
- ✗ Sonnenstudios
- ✗ Tattoostudios

Geöffnet sind medizinisch notwendige Dienstleistungen (auch ohne Rezept) in den Bereichen:

- ✓ Ergotherapie
- ✓ Fußpflege/Podologie
- ✓ Logopädie
- ✓ Physiotherapie
- ✓ Rehasport

Außerdem geöffnet:

- ✓ Hundesalons und ähnliche Einrichtungen zur Tierpflege. Das Tier muss kontaktarm und innerhalb eines definierten Zeitfensters übergeben werden.

NEU

Ab 1. März:

Friseure sollen ab 1. März wieder öffnen können, wenn es das Infektionsgeschehen zulässt. Voraussetzung ist eine vorherige Anmeldung und Reservierung der Kund*innen innerhalb eines Zeitfensters.



Gastronomie

Restaurants, Bars, Clubs und Kneipen aller Art bleiben geschlossen.

- Ausnahme für **Speisen zur Abholung oder Lieferung** (bei Ausgangsbeschränkungen bis 21 Uhr).

- Kein Ausschank und Verzehr von **alkoholischen Getränken** im öffentlichen Raum.

- Verkauf von alkoholhaltigen Getränken in **verschlossenen Behältnissen** erlaubt.

Kantinen schließen überall dort, wo es die Arbeitsabläufe zulassen. Angebote zum Mitnehmen sind erlaubt.



Religionsausübung

Gottesdienste und Beerdigungen unter Hygieneauflagen.

- Einhalten der **AHA-Regeln** über die gesamte Dauer.
- Tragen von **medizinischen Masken**.
- **Anmelden** von Veranstaltungen mit mehr als 10 Personen mindestens **zwei Werktage** zuvor bei den zuständigen Behörden vor Ort. Dies gilt nicht für Beerdigungen.
- Kein Gemeindegesang.



Veranstaltungen

Keine Zusammenkünfte und Veranstaltungen im öffentlichen Raum.

Ausnahmen:

- Gerichtsverhandlungen.
- Sitzungen, die der öffentlichen Sicherheit und Ordnung dienen.
- Betriebsversammlungen.
- Prüfungen und deren Vorbereitung.
- Eheschließungen.
- Veranstaltungen, die der sozialen Fürsorge dienen (z.B. Kinder- und Jugendhilfe).
- Nominierungs- und Wahlkampfveranstaltungen, sowie dazugehörige Unterschriftensammlungen.



Abstand halten



Hygiene praktizieren



Medizinische Maske tragen



Corona-App nutzen



regelmäßig lüften



Regelungen für den Lockdown in Baden-Württemberg ab 14. Februar 2021



Kultur- und Freizeitgestaltung

Kultur- und Freizeiteinrichtungen bleiben geschlossen.

Geschlossen:

- ✗ Ateliers (Publikumsverkehr)
- ✗ Ausflugsschiffe
- ✗ Bibliotheken und Archive (Abholangebote möglich)
- ✗ Camping- und Wohnmobilstellplätze
- ✗ Diskotheken und Clubs
- ✗ Freizeitparks und Indoorspielfläche
- ✗ Kinos und Autokinos
- ✗ Kletterparks (drinnen und draußen)
- ✗ Konzerte und Kulturhäuser
- ✗ Krabbelgruppen
- ✗ Messen
- ✗ Museen und Ausstellungen
- ✗ Opern
- ✗ Spielbanken- und hallen
- ✗ Theater
- ✗ Tierparks
- ✗ Volksfeste o.ä.
- ✗ Wettannahmestellen
- ✗ Zirkusse
- ✗ Zoologische und botanische Gärten

Geöffnet:

- ✓ Spielplätze im Freien
- ✓ Wandern und Spazieren



Sport

Für Sport und Bewegung im öffentlichen Raum gilt die Regelung: **Ein Haushalt plus eine weitere Person, die nicht zum Haushalt gehört.** Kinder bis 14 Jahren werden dabei nicht mitgezählt. Für Sport auf weitläufigen öffentlichen oder privaten Sportanlagen, ist dagegen nur entweder alleine, zu Zweit oder mit den Angehörigen des eigenen Haushalts möglich.

Alle weiteren öffentlichen und privaten Sportstätten sind für den Publikumsverkehr **geschlossen:**

- ✗ Fitnessstudios aller Art
- ✗ Schwimm- und Spießbäder
- ✗ Skilifte und Gondeln
- ✗ Tanz- und Ballettschulen
- ✗ Thermen und Saunen
- ✗ Vereinssportstätten
- ✗ Wettkampf-, Mannschafts- und Kontaktsportstätten
- ✗ Yogastudios

Für **Schulsport und Studienbetrieb** dürfen die Einrichtungen geöffnet werden.

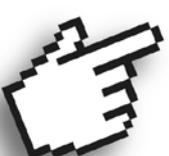
Weitläufige Anlagen im Freien **geöffnet:**

- ✓ Golfplätze
- ✓ Hundesportplätze
- ✓ Reitanlagen
- ✓ Tennisplätze
- ✓ Modellflugplätze

Die Benutzung der Umkleiden oder Aufenthaltsräume ist nicht gestattet.

Training und Veranstaltungen des **Spitzen- oder Profisports** ist ohne Zuschauer*innen erlaubt.

Weitere Informationen auf
» [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)



Corona-Verordnung des Landes



Tagesaktuelle Infektionszahlen



Impfstrategie und umfangreiches FAQ

Die neue Blutspende-Kampagne!



Ralfs Blutspende kann bis zu 3 Leben retten. Zum Beispiel das von Stephanie, bei der es Komplikationen während der Geburt ihres Kindes gab.

Dein Typ ist gefragt. Spende Blut.



Erfahre mehr darüber, wie auch deine Blutspende Leben retten kann: blutspende.de



Unterstützen Sie uns und spenden Sie Blut! Ihr DRK-Ortsverein Schemmerhofen!

www.DRK-Schemmerhofen.de

Schulnachrichten

Anmeldung Neue Fünfer an der Mühlbachschule erweitert

Die Anmeldezeiten für die neuen Fünfer an der Mühlbachschule Schemmerhofen sind auf vier Tage ausgedehnt und an folgenden Tagen möglich:

Montag, 08.03. bis Donnerstag, 11.03.2021
von 8.00 – 13.00 Uhr und von 14.00 bis 17.00 Uhr

Senioren - Soziales - Selbsthilfe

Pflegende Angehörige

Online-Gespräch für Pflegende Angehörige: Pflegekosten und „Behinderung“ in der Einkommensteuer
Die Gesprächskreise für Pflegende Angehörige im Landkreis Biberach können in der Corona-Zeit leider nicht stattfinden. Trotzdem ist der Austausch mit Gleichbetroffenen wichtig. Dies ist derzeit als Gesprächskreis nur übers Internet möglich. Über „Zoom“ können Pflegende Angehörige bequem von daheim über Laptop, Tablet oder Smartphone Kontakt untereinander halten und sich austauschen.

Herzlich eingeladen sind dazu alle, die zu Hause ein Familienmitglied pflegen oder betreuen bzw. die Pflege auf sich zukommen sehen. Das nächste Online-Treffen findet am Mittwoch,

den 24. Februar von 18 bis 19 Uhr statt. Bernhard Briller, Steuerberater aus Babenhausen, wird über die Behandlung von Pflegekosten und Behinderung in der Einkommensteuer informieren. Er wird auf die unterschiedlichen Situationen eingehen, wenn die gepflegte Person oder die Angehörigen die Kosten tragen und wie man sie steuermindernd geltend machen kann. Ein anderes Thema sind die Arbeitgeberpflichten, wenn man eine Betreuungs- oder Pflegeperson anstellt oder wie man Pauschbeträge für Behinderung oder Pflege ansetzt. Auch auf die Berücksichtigung der Pflege in der Erbschaftsteuer wird er eingehen.

Interessierte bekommen per E-Mail zeitnah den Zoom-Link und eine Anleitung für das Treffen zugesendet. Zum Ausprobieren der Technik kann man sich ab 17:30 Uhr melden. Ansprechpartner sind Irene Richter, Diakonie Biberach (Gesprächskreise Illertal, Ochsenhausen: Handy 0174 5836736; richter@diakonie-biberach.de), Daniela Wiedemann, Caritas Biberach-Saulgau (Gesprächskreise Bad Buchau, Biberach: Tel. 07351 8095190; wiedemann.d@caritas-biberach-saulgau.de) und Karl-Heinrich Gils, Diakonie (Gesprächskreis Schemmerhofen: Tel. 07351 150250; gils@diakonie-biberach.de). Wer sich nicht auf den digitalen Austausch einlassen kann oder will, kann sich jederzeit bei ihnen telefonisch melden.

Fastnachtszeit 2021 und immer noch Einschränkungen wegen Corona im Pflegeheim

St. Klara in Schemmerhofen! Von einer gemeinsamen Fastnachtsfeier im Haus wurde abgesehen, aber Fastnacht in den einzelnen Wohngruppen wird gefeiert. Und dazu kann sich der Förderverein Wohnpark St. Klara nun wieder mit einbringen.

Wie schon mehrmals während Coronazeiten spendeten die Frauen, die für die zur Zeit geschlossene sonntägliche Cafeteria verantwortlich sind, Torten und Kuchen für die BewohnerInnen. Diese wurden am 9.2. von der Vorsitzenden des Fördervereins Frau Margit Hohmann zur Fastnachtsfeier der Wohnbereiche angeliefert und setzten ein süßes I-tüpfelchen aufs Programm.

Wenig ist's, wo sich zur Zeit der Förderverein einbringen kann, aber, wie stellte schon Dean Konz fest: Wo Kuchen ist, da ist auch Hoffnung! So hoffen alle auf Zeiten, die es einem ermöglichen, sich wieder mit Menschen zu treffen, gemeinsam etwas zu unternehmen und Freude zu haben.

Und die Mitglieder des Fördervereins hoffen, dass sich noch viele neue Mitglieder und Ehrenamtliche zur Verstärkung des Teams finden. Wer Interesse hat, informiert sich bitte bei der Vorsitzenden Margit Hohmann unter 07356 6629815 oder im Internet unter www.foerderverein-st-klara.de



Bild: Monika Mayer und Margit Hohmann (v.l.)

Gemeindeverwaltung Schemmerhofen

Hauptstraße 25 • 88433 Schemmerhofen
 Tel. 07356 9356-0 • Fax 07356 9356-99
 Internet: www.schemmerhofen.de
 E-Mail: vorname.name@schemmerhofen.de

Jeden Mitarbeiter erreichen Sie unter seiner persönlichen
 E-Mail-Adresse: z. B. mario.glaser@schemmerhofen.de

- Pfarrer Kilian Krug 07356/9379-0
Kilian.Krug@drs.de
- Pfarrer Serge-Faustin Yomi 07356 / 9379-0
Serge-Faustin.Yomi@drs.de
- Schwester Viktoria Weber 07356 / 9379-21
MViktoria.Weber@drs.de

Postweg:
 Kath. Pfarramt der Seelsorgeeinheit Schemmerhofen
 Käppelestraße 16, 88433 Schemmerhofen
 E-Mail: stmauritus.schemmerhofen@drs.de
 Homepage: www.se-schemmerhofen.drs.de

Durchwahl

- **Bürgermeister Mario Glaser**
Birgit Hagel (Sekretariat) - 23
- **Hauptamt:**
Alfons Link -25
Lidija Frank (Sekretariat)-64
Sabine Moll (Bildung, Betreuung, Soziales)-54
Irmgard Ruf (Standesamt, Grundbucheinsicht, Senioren) -24
Jürgen Jenke (Lohn- und Gehaltstelle) -37
Michael Kleiber (Mieten, Pachten, Hallenabrechnung)..... -65
Susanne Blersch (Archiv, Presse) -29
Monika Härle (Flüchtlingsarbeit).....0170 / 14 2 11 93
- **Bürgerbüro:**
Melanie Ehrhart, Marieke Gola, Sandra Bailer, Melanie Ege -100
(Ausweise, Einwohnermeldeamt, Gewerbe, Pässe, Rente, Soziales)
- **Bauamt:**
Markus Lerch -28
Karsten Krüger (Unterhaltung öffentliche Gebäude) ... -27
Simone Romer (Bauamt, Friedhofsamt) -26
- **Finanzen:**
Gertrud Müller-Missel -31
Christina Feuerer (Kasse) -33
Carola Krug (Kasse) -63
Sandra Bürk (Buchhaltung) -32
Monika Auberer (Buchhaltung, Mühlbachgruppe) -62
Caroline Müller (Buchhaltung, Jungholzgruppe, Abwasserzweckverband) -68
- **Steueramt:**
Stefan Behmüller -36
Elisabeth Haid-Kopf (Steuern, Grundsteuer, Wasser- & Abwassergebühren: Schemmerhofen, Schemmerberg) -35
Barbara Musch (Grundsteuer, Wasser- & Abwassergebühren: Alberweiler, Altheim, Aßmannshardt, Ingerkingen)..... -34
- **Wasserversorgung**
Sebastian Scheffold -38
Fabian Haller -38
Notfallnummer 0176 32355182

Kirchliche Nachrichten der Seelsorgeeinheit Schemmerhofen

Verlässliche Seelsorge in der Seelsorgeeinheit Schemmerhofen. Folgende Möglichkeiten haben Sie, um diese Seelsorge in Anspruch zu nehmen:

Telefon:
 • Kath. Pfarramt der Seelsorgeeinheit Schemmerhofen 07356 / 9379-0

NOT- UND BEREITSCHAFTSDIENST

20.02. – 28.02.2021
 Tel. 07356 / 9379-13

Information zum Notfalltelefon:
 Der Anruf auf das Notfalltelefon (-13) wird zu einem Priester weitergeleitet, dieser kann die Nummer des Anrufenden nicht erkennen. Wir bitten alle Anrufer Ihren Namen und eine Rückrufnummer anzugeben. Der diensthabende Priester wird Sie schnellstmöglich zurückrufen. Bitte rufen Sie auf dieser Nummer nur im Notfall an. Ansonsten steht Ihnen das Pfarrbüro zu den üblichen Öffnungszeiten zur Verfügung.

Öffnungszeiten:

Montag	Frau Fischer	10.00 – 12.00 Uhr
Dienstag	Frau Fischer	10.00 – 12.00 Uhr
Dienstag	Frau Gräther	15.30 – 18.00 Uhr
Mittwoch	Frau Fischer	10.00 – 12.00 Uhr
Donnerstag	Frau Ruedi	10.00 – 12.00 Uhr
Freitag	Frau Gräther	10.00 – 12.00 Uhr

Öffnungszeiten - Pfarrbüro

Das Pfarrbüro ist für Publikumsverkehr bis auf Weiteres geschlossen. Telefonisch und per Mail sind wir aber an folgenden Tagen für Sie erreichbar: Montag bis Freitag von 10.00 – 12.00 Uhr sowie am Dienstagnachmittag von 15.30 – 18.00 Uhr.

Registrierungskärtchen für den Gottesdienstbesuch

am: _____

in: _____

Name: _____

Vorname: _____

Anschrift: _____

Anzahl der Personen: _____

Tel.-Nr. oder E-Mail: _____

Bitte ausgefüllt zum Gottesdienst mitbringen.
 Dies beschleunigt den Einlass zum Gottesdienst erheblich.

Gottesdienste im Lockdown

Gottesdienste können stattfinden. Im Moment gelten beim Besuch des Gottesdienstes folgende Regeln:

- während des gesamten Gottesdienstes gilt Maskenpflicht (FFP2-Maske, KN95/N95-Maske, OP-Maske),
- Gemeindegesang ist nicht möglich,
- Teilnehmer werden vor der Kirche in Listen eingetragen,
- bitte achten Sie auf den Abstand von 1,50 m zum nächsten Haushalt beim Betreten, beim Aufenthalt und Verlassen der Kirche,
- Teilnahme am Gottesdienst nur, wenn Sie keine Symptome haben.

Die Maskenpflicht und die Abstandsregeln des Landes sind ebenfalls auf dem Platz vor der Kirche einzuhalten. Eine Anmeldung ist nicht notwendig!

Bitte kommen Sie frühzeitig zur Kirche, da das Aufnehmen Ihrer Namen in die Listen mehr Zeit beanspruchen wird. Alternativ können Sie das oben abgedruckte Formular ausgefüllt zum Gottesdienst mitbringen.

Herzlichen Dank!

Aktion Dreikönigssingen 2021

Herzlichen Dank allen Sternsängern, den Organisatoren und Mitwirkenden für die Begleitung der Sternsingeraktion 2021 und Ihnen allen, die unsere Sternsinger durch Ihre großzügige Spende unterstützt haben. Die diesjährige Sternsingeraktion endete aufgrund der besonderen Situation am 2. Februar 2021. In unserer Seelsorgeeinheit ging an Barspenden die Summe von 9606,70 Euro ein. Außerdem wurden Spenden direkt an das Kindermissionswerk überwiesen.

Wir sagen für die Unterstützung der Kinder in der Ukraine ein herzliches Vergelt's Gott.

Fastenzeit 2021

Fasten, d. h. Verzicht ist ein wichtiger Bestandteil der Fastenzeit. Verzicht - das tun wir zurzeit alle. Wie müssen verzichten auf soziale Kontakte, Shoppen, Essen gehen usw.

Der Sinn beim Verzicht in der Fastenzeit liegt im Freiwerden für Gott. Damit wir die wesentlichen Dinge des Lebens wieder in den Blick bekommen. In der Stärkung der Beziehung zu Gott erkennen wir was wirklich wichtig ist. Vielleicht auch, wie wir Wege finden unsere sozialen Kontakte neu zu pflegen. In diesem Sinne wünsche ich Ihnen eine gesegnete Fastenzeit 2021.

Gottesdienstordnung

vom 20. Februar bis 28. Februar 2021

Samstag, 20. Februar

18.30 Uhr **Alberweiler**
Eucharistiefeier

18.30 Uhr **Ingerkingen**
Eucharistiefeier († in besonderer Meinung)

Sonntag, 21. Februar

1. Fastensonntag
Hl. Petrus Damiani
Ev: Mk 1, 12-15

09.00 Uhr **Aßmannshardt**
Eucharistiefeier

09.00 Uhr **Schemmerhofen** - Livestream
Eucharistiefeier (Gest. Jahrtag
Barbara Kramer, † Harald Bammert,
† Berta Vöhringer, † Brunhilde Becher
und † Johannes Glaser)

10.30 Uhr **Altheim**
Eucharistiefeier in den Anliegen
der Seelsorgeeinheit

10.30 Uhr **Schemmerberg**
Eucharistiefeier († Paula Mast)

18.30 Uhr **Ingerkingen**
Fastenandacht

Montag, 22. Februar

Kathedra Petri Fest

18.30 Uhr **Schemmerhofen**
Stille Anbetung

Dienstag, 23. Februar

Hl. Polykarp, Bischof v. Smyrna, Märtyrer

17.00 Uhr **Schemmerhofen**
Stille Eucharistische Anbetung
in der Pfarrkirche

18.00 Uhr **Schemmerhofen**
Rosenkranz

18.30 Uhr Eucharistiefeier

Mittwoch, 24. Februar

Hl. Matthias Apostel Fest

17.00 Uhr **Schemmerhofen**
Stille Eucharistische Anbetung
in der Pfarrkirche

18.30 Uhr **Ingerkingen**
Rosenkranz

Donnerstag, 25. Februar

Hl. Walburga

17.00 Uhr **Schemmerhofen**
Stille Eucharistische Anbetung
in der Pfarrkirche

18.30 Uhr **Ingerkingen**
Eucharistiefeier

19.00 Uhr Eucharistische Anbetung

Freitag, 26. Februar

17.00 Uhr **Schemmerhofen**
Stille Eucharistische Anbetung
in der Pfarrkirche

Samstag, 27. Februar

17.00 Uhr Schemmerhofen

Holy Hour

18.30 Uhr **Alberweiler**
Eucharistiefeier

18.30 Uhr **Schemmerberg**
Eucharistiefeier in den Anliegen
der Seelsorgeeinheit

Sonntag, 28. Februar

2. Fastensonntag

Ev: Mk 9, 2-10

Kollekte: Caritas-Fastenopfer

09.00 Uhr **Altheim**
Eucharistiefeier

09.00 Uhr **Schemmerhofen** - Livestream
Eucharistiefeier († Berta Vöhringer)

10.30 Uhr **Aßmannshardt**
Eucharistiefeier (für die Armen Seelen, zu
Ehren des Hl. Josef, zu Ehren der Hl. Herzen
Maria, zu Ehren des Hl. Herzen Jesu)

10.30 Uhr **Ingerkingen**
Eucharistiefeier (in bes. Meinung)

18.30 Uhr **Ingerkingen**
Kreuzwegandacht

Evangelische Nachrichten

Evangelische Kirchengemeinde
Attenweiler/Alberweiler/Aßmannshardt



Evangelisches Pfarramt Attenweiler
E-Mail: Pfarramt.Attenweiler@elkw.de
Telefon: 0 73 57/8 56
Telefax Nr. 0 73 57/92 11 69

Kontoverbindung der evang. Kirchengemeinde Attenweiler:
IBAN: DE49654618780051029006

Nachbarschaftshilfe: Frau Schilling, Tel. 07357/1382

Wochenspruch: „Dazu ist erschienen der Sohn Gottes, dass er die Werke des Teufels zerstöre.“ (1. Johannes 3,8)

- Liebe Gemeindeglieder und Gottesdienstbesucher!
Wir möchten Sie auf die ab jetzt gültige Corona-Verordnung hinweisen, die wir bei der Gottesdienstfeier beachten müssen:
- Bitte bringen Sie – sofern vorhanden – Ihr eigenes Gesangsbuch mit.
 - Desinfektionsmittel stellen wir am Kircheneingang nach Bedarf zur Verfügung.
 - Beim Betreten der Kirche und während des gesamten Gottesdienstes gilt die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Mund-Nasen-Bedeckung (sogenannte „OP-Masken“ oder sogar virenfilternde Masken der Standards FFP2). Kinder von sechs bis einschließlich 14 Jahren haben eine nicht-medizinische Alltagsmaske zu tragen. Kinder unter sechs Jahren bleiben von der Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung befreit.
 - Es dürfen nur Personen zusammensitzen, die einem Haushalt angehören.
 - Auf gemeinsames Singen müssen wir leider verzichten
 - Wir sind verpflichtet, die Kontaktdaten der Gottesdienstbesucher zur Nachverfolgung möglicher Infektionsketten zu erfassen.
 - Während des Gottesdienstes dürfen wir die Heizungsanlage nicht mehr betreiben und werden daher kurz vor Beginn diese abschalten.

*Wir freuen uns, Sie im Gottesdienst zu sehen.
Ihre evangelische Kirchengemeinde*

Sonntag, 21. Februar – Invokavit -

09.30 Uhr Gottesdienst in Attenweiler
(Pfarrer Herbert Seichter)

Dienstag, 23. Februar

09.30 Uhr Pfarrbüro in Attenweiler geöffnet
bis 11.30 Uhr

Mittwoch, 24. Februar

16.15 Uhr Konfirmandenunterricht
Kein Präsenztermin

Sonntag, 28. Februar - Reminiszere -

09.30 Uhr Gottesdienst in Attenweiler
(Pfarrer Herbert Seichter)

Evangelische Kirchengemeinde Warthausen



mit Schemmerhofen, Schemmerberg, Ingerkingen und Altheim

Evang. Pfarramt:

Pfarrer Hans-Dieter Bosch,
Martin-Luther-Str. 6, 88447 Warthausen
Telefon: 07351 / 13 9 14. Fax: 07351 / 79 84
E-Mail: Pfarramt.Warthausen@elkw.de

Seelsorge in den Pflegeheimen:

Pfarrer Herbert Seichter, Attenweiler: Tel. 07357 - 856

21.02.2021 / Invokavit:

9.30 Uhr Biberach, Stadtpfarrkirche St. Martin: Gottesdienst. Bitte beachten Sie die Maskenpflicht. Gottesdienst mit Dekan Matthias Krack und Pfarrer Hans-Dieter Bosch zur Verabschiedung der beiden Prädikantinnen Helga Heimann und Brunhilde Raiser (Weitere Informationen siehe unten).

28.02.2021 / Reminiszere:

9.30 Uhr Warthausen: Gottesdienst.
Bitte beachten Sie die Maskenpflicht. (Pfarrer Hans-Dieter Bosch)

Die Werke des Teufels

Liebe Gemeinde,
der Bibelspruch für diesen Sonntag ist ein Vers aus dem 1. Johannesbrief: „Dazu ist erschienen der Sohn Gottes, dass er die Werke des Teufels zerstöre.“ (1. Joh 3, 8b) Noch vor 100 Jahren waren Menschen davon überzeugt, dass der Teufel eine reale Person sei. Nicht nur Kinder, auch manche Erwachsenen wurden mit der Vorstellung des leibhaftig Bösen erschreckt und bedroht. Gottseidank hat der Teufel inzwischen seinen Platz im Puppentheater und im Märchen gefunden. Viel zu lange haben Menschen die Verantwortung für ihre böse Taten auf den „Teufel“ abgewälzt, zur eigenen Entlastung. Zu lange war es möglich, andere mit dem Teufel oder mit Hexen in Verbindung zu bringen, um sie gesellschaftlich zu ächten oder gar auszulöschen. Erst langsam wurde klar und auch deutlich ausgesprochen, dass das sogenannte Böse durch Menschen verursacht wird und Menschen dafür auch die Verantwortung tragen müssen. Die Bibel ist erstaunlich zurückhaltend, wenn es um das Thema „Teufel“ geht. Wenn man bedenkt, dass die Bibel aus 77 Einzelbüchern besteht, dann finden sich nur wenige Bezüge zu diesem Thema. Eine Schulklasse hat dazu alle Bibelverse gesammelt und kam gerade einmal auf 3 Seiten. Wir spüren: Die Bibel hält zum einen daran fest, dass neben Gott keine zweite allmächtige Gestalt herrscht, zum anderen weist die Bibel angesichts des Bösen immer wieder auf konkrete Menschen und ihr böses Tun. Selbst beim Sündenfall im Paradies bleibt die Schuld und Verantwortung bei Adam und Eva: Sie begehren den Apfel und nehmen ihn. Die Schlange zeigt nur, wie verführbar die Menschen sind.

Was soll dann die Rede von den „Werken des Teufels“ (siehe Wochenspruch am Anfang) bedeuten? Eine mögliche Übersetzung: Jesus ist erschienen, dass er das Böse in dieser Welt zerstöre. Jesus verändert die Menschen: Er kann aus Feinden Freunde machen. Er macht Mut, dass Menschen ihre Fehler einsehen und eingestehen. Jesus vergibt Schuld und schafft so einen Neuanfang. So hören Menschen auf, weiterhin Böses

zu tun. Wir merken: Der Ausdruck „Werke des Teufels“ muss in unsere Zeit übersetzt werden, damit er vernünftig und richtig verstanden wird. Das Wort „Teufel“ ist dann eine personalisierte Zusammenfassung aller Schuld, die Menschen verursacht haben. Denn so viel Freiheit lässt Gott dem Menschen, dass er sich gegen Gott entscheiden und damit Böses tun kann.

Erstaunlich viele Pflanzen tragen den Namenszusatz „Teufel“: Die Teufelskralle, die Teufelszunge oder den Teufelszwirn. Dazu gehört auch ein Spierstrauch mit dunkelroten Blättern und wunderschönen hellen Blüten: Der Teufelsstrauch. Im Sommer, in der Blütezeit ist er wunderbar anzusehen: Übervoll mit Blüten. Und ein solcher Strauch steht ausgerechnet neben unserem Kirchenbau. Was das wohl bedeuten soll?



Bild: kriemer-pixabay
Von Juni bis Juli blüht der rote Spierstrauch, auch Teufelsstrauch genannt.

Am Sonntag 21. Februar feiern wir Gottesdienst in der Biberacher Stadtpfarrkirche St. Martin

Dabei werden zwei seit Jahrzehnten aktive Prädikantinnen aus ihrem Dienst verabschiedet:

Helga Heimann aus Kirchdorf-Oberopfingen und Brunhilde Raiser aus Mengen. Prädikanten sind ehrenamtliche tätige Gemeindeglieder, die Gottesdienste leiten und feiern. Nach dem Zweiten Weltkrieg wurden in der Evangelischen Kirche Ehrenamtliche zur Feier des Gottesdienstes beauftragt. Es waren vor allem Pfarrfrauen und Kirchenvorsteher, die die fehlenden Pfarrer zeitweise ersetzen sollten. Im Zusammenhang mit der allgemeinen Aufwertung der Laien innerhalb der evangelischen Kirche wurde der Prädikantendienst zunehmend im Licht des „Priestertums aller Gläubigen“ zu einer wichtigen Ergänzung der Verkündigung. Zur Prädikantenausbildung werden Gemeindeglieder vorgeschlagen, die bereits aktiv am Gemeindeleben teilnehmen.

Vom Kirchengemeinderat vorgeschlagen, von der Landeskirche ehrenamtlich ausgebildet, werden Frauen und Männer je in ihrem Kirchenbezirk für 6 Jahre eingesetzt und danach wiederbeauftragt. Mit dem Prädikantendienst wird zum Ausdruck gebracht, dass die Feier des Gottesdienstes kein Privileg einer Priesterschaft ist, sondern grundsätzlich jedem Gemeindeglied möglich ist, das von der Kirche dazu beauftragt wurde. Mit einer besonderen, weiteren Ausbildung und Ermächtigung dürfen die Laien auch die Sakramente verwalten, also Abendmahlsgottesdienste und Taufen feiern.

Der Kirchenbezirk Biberach hat derzeit 22 aktive Prädikanten/innen. Seit 1993 ist Pfarrer Bosch für diesen Arbeitsbereich des Kirchenbezirktes zuständig und auch als Mentor tätig. Im Oktober 2008 wurde die Bezeichnung „Lektoren“ durch „Prädikanten“ abgelöst.

Wohnberatung - für Menschen mit Demenz

Lösungen für mehr Sicherheit,
Selbstständigkeit und Kommunikation
für Menschen mit Demenz

Die Zieglerschen Landkreis Biberach
Katholische Sozialstation Biberach gGmbH Diakonie
Bezirksstelle Biberach
caritas

Die Pflegebrücke Biberach

Schemmerhofen



Vereinsmitteilungen

Musikverein Schemmerhofen e. V.



Termine 2021 – Generalversammlung, Konzert...

Unsere diesjährige **Generalversammlung** findet momentan **nicht** statt. Sie wird auf unbestimmte Zeit verschoben. Wir geben den neuen Termin rechtzeitig im Gemeindeblatt bekannt.

Aufgrund des Probenverbots können wir leider auch unser traditionelles **Osterkonzert** nicht ausrichten.

Natürlich wollen wir nicht nur Negatives berichten. Freuen Sie sich auf die nächsten leckeren **Hähnchen** im März und im April befreien wir Sie wieder von Ihrem „alten Eisen“.

Pfarrgemeinde St. Mauritius

Stille Anbetung

am Montag, 22.02.2021, 18.30 Uhr im Aufhofener Käppele.

Alberweiler



Amtliche Nachrichten

Ortsverwaltung geschlossen

Am 22.02.2021 bleibt die Ortsverwaltung Alberweiler geschlossen.

Fabian Egle, Ortsvorsteher

Vereinsmitteilungen

Gesangverein und Förderverein des Gesangvereins e.V. Alberweiler



Achtung: Jahreshauptversammlung 2021

Liebe Mitglieder, Freunde und Gönner! Unsere diesjährige Jahreshauptversammlung kann aus aktuellem Anlass leider nicht stattfinden und ist auf unbestimmte Zeit verschoben. Ein neuer Termin wird rechtzeitig bekannt gegeben.

Die Vorsitzenden:

Wolfgang Guthmann, Förderverein

Rita Gutmann, Doris Birk, und Pia Kurtenbach, Gesangverein

Ingerkingen



Vereinsmitteilungen

Narrenzunft Ingerkingen e. V.



Fasnet zu Hause

Je näher die närrischen Tage rückten, desto schwerer wurde es uns Narren ums Herz. 2021 blieb es allerorts leider Still.

Umso mehr wollten wir es uns nicht nehmen lassen, ein wenig Fasnetsstimmung in den Häusern des Ortes aufkommen zu lassen. Hierzu wurden alle Mitglieder aufgerufen, ihre Häuser und Wohnungen fastnächtlich zu schmücken und zu dekorieren.

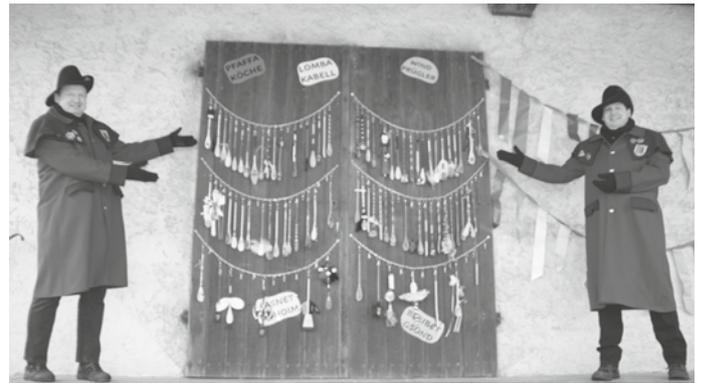
Auch unser eigener Umzug fand dieses Jahr virtuell statt. Hierfür hatte unser Zunftmeister Joachim Betz den großen Narrensprung unseres Verbandstreffens aus dem Jahre 2004 online gestellt.

Höhepunkt unserer „Fasnet zu Hause“ war die Kochlöffelaktion. Hierzu wurden 160 Kochlöffel an den Türen des Nitrophoska-Stadels aufgehängt, die zu Hause bemalt oder beklebt werden konnten. Bis zum Rosenmontag konnten die Löffel dann wieder zurückgehängt werden. Die Aktion fand so großen Anklang, dass seit Rosenmontag 160 bunte Löffel die Türen des ehemaligen Lagerhauses schmücken. Egal ob jung oder junggeblieben, alle Teilnehmer haben ihre Kreativität unter Beweis gestellt und wunderschöne Löffel entworfen.

Über die rege Teilnahme haben wir uns riesig gefreut und bedanken uns bei allen, die unsere Aktion unterstützt haben.

Die Löffel können unter www.nz-ingerkingen.de oder noch bis Sonntag ,21.02.21, vor Ort bestaunt werden. Danach darf jeder seinen selbst gestalteten Löffel wieder abholen.

Unter allen teilnehmenden Erwachsenen und allen Kindern werden wir jeweils einen Gewinner auslosen.



2. Vorsitzender Ralf Kammerlander und 1. Vorsitzender und Zunftmeister Joachim Betz bei der Begutachtung der Löffel

Jahreshauptversammlung 2021

Unsere diesjährige Jahreshauptversammlung findet nicht wie gewohnt im April statt. Wir werden, sobald eine Durchführung der Versammlung möglich ist, einen Termin bekannt geben.

Pfarrgemeinde St. Ulrich

Kath. Öffentl. Bücherei St. Ulrich Ingerkingen



Die Bücherei bleibt aufgrund der aktuellen Corona-Vorschriften bis zum 07.03.2021 geschlossen. Sobald die Schutzmaßnahmen es zulassen, werden wir wieder öffnen. Eine Nachgebühr fällt für diese Zeit selbstverständlich nicht an.

- Euer Büchereiteam -

Schemmerberg



Vereinsmitteilungen

MV Schemmerberg - Jugendausbildung



Blockflötenausbildung

Auch in diesem Jahr bieten wir ab April 2021 wieder die Möglichkeit, das Spielen an der Blockflöte zu erlernen. Dazu laden wir alle Kinder **ab der 1. Klasse** ganz herzlich ein. Bei Interesse bitten wir um Anmeldung bis zum 18.03.2021 bei Silke Maier (sil.maier@web.de oder 015737158875)



Alle weiteren Einzelheiten erfahren Sie bei der Anmeldung. Über ein großes Interesse freuen wir uns sehr.

Blockflötenleitung
Silke Maier

Allgemeine Nachrichten

Förderverein des MV „Harmonie“ Baustetten e.V.

Schlachtfest zum Mitnehmen in Baustetten

Am Samstag, 27.02.2021, 15:00 – 17:30 Uhr und Sonntag, 28.02.2021, 10:00 – 12:30 Uhr bieten wir unsere selbst her-

gestellten Wurstwaren zum Mitnehmen an.

Wurstangebot: Schwarzwurst, Leberwurst, Blut- und Leberwurst, Schwartenmagen, Dosenwurst, Rauchfleisch, Tellersulzen, Schmalz und unsere Musikantenwurst.

Aufgrund der aktuellen Corona Situation können wir Ihnen leider kein warmes Mittagessen anbieten. Kesselfleisch, Blut- und Leberwurst sowie Sauerkraut können Sie jedoch kalt bei uns abholen, zu Hause kurz erwärmen und genießen.

Unsere ausführliche Speisekarte inkl. Preise finden Sie unter www.MV-Baustetten.de.

Vorbestellung von Montag, 22.02.2021 – Donnerstag, 25.02.2021 jeweils von 17:00 bis 20:00 Uhr unter 01522 2398497 oder 0174 3156213 (kein Rückruf) oder per E-Mail unter foerderverein@mv-baustetten.de (Name und gewünschte Abholzeit bitte dazu schreiben).

Die Abholung ist nur nach Vorbestellung in unserem Drive-In am Parkplatz vor dem Musikerheim in Baustetten (nur mit Kraftfahrzeug) möglich. Bitte denken Sie an einen medizinischen Mundschutz oder eine FFP2 Maske.

*Wir freuen uns auf Ihre Bestellung! Bleiben Sie gesund.
Ihr Förderverein des MV „Harmonie“ Baustetten e.V.*

Das Landratsamt informiert:

Freiwillige Helfer für Corona-Schnelltests in Pflegeheimen gesucht

Seit mehr als zwei Wochen unterstützen Bundeswehrsoldaten im Landkreis Biberach Pflegeheime bei der Durchführung von Corona-Schnelltests. Der Einsatz ist befristet. Deshalb sollen freiwillige Helferinnen und Helfer nachfolgen und die Einrichtungen bei dieser wichtigen Aufgabe unterstützen. Gesucht werden Personen, die gewissenhaft arbeiten, kommunikationsfähig sind und ein gutes Einfühlungsvermögen haben. Geeignet sind Personen aus medizinischen, pflegerischen und sonstigen Heilberufen oder mit einer sozialen Ausbildung. Es können sich auch Personen ohne medizinische Vorbildung melden.

Getestet werden Besucher und Mitarbeiter, aber auch Handwerker oder Seelsorger, die in die Einrichtung kommen. Mit den Tests sollen die Bewohnerinnen und Bewohner bestmöglich vor einer Infektion mit dem Corona-Virus geschützt werden.

Bundeskanzlerin Angela Merkel und auch das Ministerium für Soziales und Integration haben in Aufrufen um Freiwillige geworben. Die Bundesagentur für Arbeit koordiniert die Meldungen der Freiwilligen bundesweit.

Sie haben Interesse? Dann melden Sie sich bitte bei der Hotline der Bundesagentur für Arbeit unter 0800 4 555532 (gebührenfrei, montags bis freitags von 8 bis 18 Uhr). Das eigentliche Auswahlverfahren und die Einstellung erfolgen durch die jeweilige Pflegeeinrichtung. Für den Einsatz wird eine Aufwandsentschädigung bezahlt. Vor dem Einsatz erfolgt eine Schulung und in der jeweiligen Einrichtung eine Einweisung vor Ort. Selbstverständlich können sich Interessierte auch direkt bei den Pflegeeinrichtungen melden und informieren.

Nähere Informationen auch unter:
<https://www.arbeitsagentur.de/corona-testhilfe>

Corona

Nächtliche Ausgangsbeschränkung für den Landkreis Biberach seit Freitag, 12. Februar 2021

Mit Wirkung vom 11. Februar 2021 hat die Landesregierung die landesweiten Ausgangsbeschränkungen aufgehoben. Damit setzt das Land das Urteil des Verwaltungsgerichtshofs Mannheim vom 8. Februar 2021 um. Gleichzeitig wurden die Gesundheitsämter der Landkreise über einen Erlass angewiesen, eine Ausgangsbeschränkung für die Zeit von 21 Uhr bis 5 Uhr unter gewissen Voraussetzungen per Allgemeinverfügung umzusetzen. Der Aufenthalt außerhalb der Wohnung oder sonstigen Unterkunft ist in der Zeit nur bei Vorliegen triftiger Gründe gestattet.

Folgende Voraussetzungen müssen demnach im Landkreis gegeben sein:

In einem Stadt- oder Landkreis wurde der Sieben-Tages-Inzidenzwert von 50 Neuinfektionen mit dem Coronavirus je 100.000 Einwohner mindestens in den letzten sieben Tagen in Folge überschritten, es besteht bei Berücksichtigung aller bisher getroffenen anderen Schutzmaßnahmen eine erhebliche Gefährdung der wirksamen Eindämmung der Verbreitung des Coronavirus und es liegt ein diffuses Infektionsgeschehen vor.

Die Voraussetzungen für den Landkreis Biberach sind momentan gegeben. Dr. Monika Spannenkrebs, Leiterin des Gesundheitsamtes dazu: „Wir haben im Landkreis Biberach immer noch eine Sieben-Tage-Inzidenz von über 70. Dabei beobachten wir, dass sich die Zahlen nicht auf größere Ausbruchsgeschehen in Einrichtungen zurückführen lassen, sondern es sich größtenteils um Infektionsketten in allen Lebenswelten handelt. Dementsprechend handelt es sich im Landkreis um ein diffuses Infektionsgeschehen“. Das Landratsamt hat deshalb am Donnerstag, 11. Februar 2021 die Allgemeinverfügung erlassen und veröffentlicht. „Die aktuelle Lage im Landkreis lässt uns momentan leider keine andere Möglichkeit, als die Allgemeinverfügung für nächtliche Ausgangsbeschränkungen zu erlassen. Wir haben das heute Vormittag auch bereits in einer Videokonferenz mit den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern besprochen und abgestimmt. Wir hoffen, dass wir mithilfe der nächtlichen Ausgangsbeschränkung die Inzidenz in den kommenden Tagen und Wochen weiter senken können. Ich kann Sie daher nur alle bitten, halten Sie sich an die geltenden Regeln.“, appelliert Landrat Dr. Heiko Schmid.

Die Allgemeinverfügung gilt im Landkreis Biberach ab Freitag, 12. Februar, 0 Uhr. Sie wurde vorerst bis 21. Februar 2021 befristet. Sobald der 7-Tages-Inzidenzwert mindestens drei Tage in Folge unter 50/100.000 Einwohnern liegt, ist die Allgemeinverfügung wieder aufzuheben. Für die Feststellung des Überschreitens der Inzidenz von 50/100.000 Einwohnern ist der Lagebericht des Landesgesundheitsamtes zugrunde zu legen.

Der genaue Wortlaut der Allgemeinverfügung ist unter www.biberach.de abrufbar.

Kommunaler Präventionspakt (KOMM)

KOMM stellt Schulen und sozialen Einrichtungen ein Video- und Handouttool zur Medienerziehung zur Verfügung

Der Kommunale Präventionspakt (KOMM) und das Kreisjugendreferat Biberach stellen in Kooperation mit dem Kreismedienzentrum für alle Schulen im Landkreis Biberach ein Video- und Handouttool zum Thema Medienerziehung zur Verfügung. Der Zugang wird kostenfrei bis zum 31. Dezember 2021 bereitgestellt.

Alle Schulen des Landkreises erhalten dafür in den nächsten Tagen Informationsmaterial und einen Elternbrief, den sie nach den Bedarfen ihrer Schule anpassen können. Damit kön-



nen die Schulen auf die Eltern zugehen und die Zugangsdaten zur Verfügung stellen. Das Tool ist auch für Einrichtungen der Jugendarbeit und Einrichtungen der Jugendhilfe geeignet.

Inhalt des Tools

Auf Grund von Lockdown und Homeschooling nutzen die meisten Kinder mehrmals täglich Tablet, Handy, PC & Co. Um den Schulen und den Eltern einen Einblick in die Welt von Smartphone, digitalen Medien und sozialen Netzwerken zu geben, hat Clemens Beisel unter dem Namen „Digitaler Elternabend“ das Tool zur Medienerziehung entwickelt. Clemens Beisel ist Medienexperte und Referent für Social Media.

Der „Digitale Elternabend“ mit Videos und Handouts kann jederzeit abgerufen und von Interessierten angesehen werden. Die Themen sind unter anderem die Vorbildfunktion der Eltern, das erste Handy, WhatsApp, Snapchat, Tiktok und Gaming.

Weitere Informationen dazu gibt es für bei der Kreisjugendreferentin, Margit Renner unter margit.renner@biberach.de oder unter www.ju-bib.de.

Das Landratsamt Biberach – Landwirtschaftsamt informiert:

Überregionaler Bio-Milchviehtag findet als Online-Seminar statt

Der Überregionale Bio-Milchviehtag findet am Mittwoch, 3. März 2021, ab 10 Uhr als Online-Seminar statt. Das Online-Seminar steht unter dem Thema „Sommerfütterung optimieren und das richtige Maß für den Kraftfuttereinsatz finden“. Das Landwirtschaftsamt Biberach und der Anbauverband Bioland konnten dafür interessante Referenten gewinnen. Siegfried Steinberger von der Bayerischen Landesanstalt für Landwirtschaft (LfL) sowie zwei Bioland-Praktiker aus Biberach und dem Schwarzwald referieren und diskutieren über das Thema.

Die Teilnahme am Seminar ist kostenlos. Eine Anmeldung ist telefonisch unter 07351 52-6702 oder per E-Mail an anja.maucher@biberach.de oder an veranstaltungen-bw@bioland.de mit Angabe von Name und Telefonnummer erforderlich. Weitere Informationen erhalten die Interessentinnen und Interessenten über den Telegram-Service des Landwirtschaftsamtes oder bei Bioland direkt.

AOK Die Gesundheitskasse Ulm-Biberach

Wenn die Nacht zur Qual wird Schlafstörungen nehmen seit Jahren zu

Psychischer Stress, hormonelle Veränderungen, Medikamente, Alkohol oder der schnarchende Partner: Schlafprobleme können viele Ursachen haben. Eins haben sie jedoch gemeinsam: Für Betroffene wird die Nacht zur Qual – sie liegen im Bett, können nicht abschalten und fühlen sich am nächsten Tag wie gerädert. In Deutschland leiden etwa 15 Prozent der Erwachsenen an einer behandlungsbedürftigen Schlafstörung.

Im Landkreis Biberach befanden sich im Jahr 2019 4.180 AOK-Versicherte aufgrund einer Schlafstörung in Behandlung. Die Zahl der Betroffenen nimmt in den letzten Jahren zu: Ihr Anteil stieg im Landkreis zwischen 2015 und 2019 durchschnittlich um 4,4 Prozent pro Jahr.

Laut einer Forsa-Umfrage im Auftrag der AOK Baden-Württemberg aus dem Jahr 2017 hat die Hälfte der Befragten (52 Prozent) im Ländle schon einmal Schwierigkeiten gehabt, abends einzuschlafen: Bei vier Prozent ist dies sehr häufig der Fall, bei zehn Prozent häufig und weiteren 38 Prozent fällt es zumindest ab und zu schwer. Frauen haben häufiger als Männer Einschlafschwierigkeiten und Nicht-Erwerbstätige eher als Erwerbstätige. Unter dem Einfluss der Corona-Pandemie dürften

sich die Zahlen weiter erhöhen. Gesundheitliche Sorgen, finanzielle Ängste und Stress durch die Organisation von Kinderbetreuung und Homeoffice erhöhen die psychische Belastung. „Wenn es nicht gelingt, die Grübeleien zu stoppen und sich von Alltagsorgen zu befreien, dann ist die Schlafstörung vorprogrammiert“, sagt Jürgen Weber, stellvertretender Geschäftsführer der AOK Ulm-Biberach.

Die Symptome von Schlafstörungen sind sehr unterschiedlich. Neben Müdigkeit können zum Beispiel Kopfschmerzen, Gedächtnisprobleme, Essstörungen, Zähneknirschen, Bewegungsstörungen der Gliedmaßen, Atmungsstörungen oder Schlafwandeln auftreten. Vor allem chronische Schlafstörungen können die Tagesbefindlichkeit und Leistungsfähigkeit der Betroffenen stark einschränken, die soziale Kompetenz beeinträchtigen und zu Unfällen führen.

In der Regel lassen sich Schlafprobleme auf psychische Belastungsfaktoren wie Lärm, Stress, Termin- und Leistungsdruck, Schichtarbeit oder Sorgen zurückführen. Aber auch hormonelle Veränderungen, organische und psychische Erkrankungen, Medikamente, Alkohol oder Drogen können mögliche Ursachen sein. Wenn die Schlafstörungen anhalten und im Alltag massiv belasten, sollte ein Arzt aufgesucht werden. „Im Rahmen der ärztlichen Beratung können die Gründe herausgefunden, medizinische Ursachen ausgeschlossen und Behandlungsmöglichkeiten aufgezeigt werden“, sagt Jürgen Weber. „Bei erheblichen Schlafstörungen und Schlafmangel kann eine Untersuchung in einem Schlaflabor angebracht sein.“

Was gegen Schlafstörungen hilft, ist bisher nur in wenigen aussagekräftigen Studien untersucht. „Es gibt viele Mittel und Maßnahmen, die ausprobiert werden können, um wieder besser zu schlafen“, so der stellvertretende AOK-Geschäftsführer. „Dazu gehören Entspannungstechniken wie progressive Muskelentspannung und autogenes Training oder eine Veränderung der Schlafgewohnheiten.“ Wichtig und oft angewendet sind auch Maßnahmen zur Verbesserung der Schlafhygiene, beispielsweise die Vermeidung von schweren Mahlzeiten, Alkohol und Kaffee vor dem Schlafengehen. Ebenso sollte man im Bett nicht fernsehen und erst dann ins Bett gehen, wenn man müde ist. Schlafmittel sind meist nicht zu empfehlen – sie kommen nur bei schweren Schlafstörungen vorübergehend infrage. „Verschreibungspflichtige Schlafmittel haben zahlreiche Nebenwirkungen und können schnell abhängig machen“, warnt Jürgen Weber. „Viele Menschen sind am Tag nach der Einnahme noch schläfrig und unkonzentriert und in ihrer Reaktionsfähigkeit herabgesetzt. Bei älteren Menschen können Schlafmittel das Sturzrisiko erhöhen.“

Kreishandwerkerschaft Biberach

Mit dem Kunden online kommunizieren

Die Kreishandwerkerschaft Biberach bietet ein Online-Seminar zum Thema „Kommunikation mit dem Kunden - online kommunizieren“ an. Inhalte dieses Seminars sind u.a. professionelle Gestaltung von Online-Verkaufsgesprächen und Präsentationen, Verhaltensregeln beim Online-Gespräch und bei Kunden-Reklamationen, Infos zur Technik, Checklisten und vieles mehr. Das Online-Seminar findet am 25.02., 02.03. und 04.03.2021 jeweils von 18:00 bis 20:30 Uhr statt. Voraussetzung sind ein PC, Laptop oder Tablett mit Mikro.

Das Seminar wird durch das Wirtschaftsministerium aus Mitteln des ESF und des Landes Baden-Württemberg bezuschusst. Teilnehmer bis zum 49. Lebensjahr erhalten 30 %, ab dem 50. Lebensjahr 50 % Zuschuss. TN ohne Berufs- und Studienabschluss können mit 70 % bezuschusst werden.

Weitere Informationen und Anmeldungen bei der Kreishandwerkerschaft Biberach, Prinz- Eugen-Weg 17, Telefon 07351 / 5092-33, u.kammerer@kreishandwerkerschaft-bc.de oder www@kreishandwerkerschaft-bc.de

Kreisjugendring Biberach e.V.

Politik talk dahom - Jugendliche fragen – Politiker*innen sagen die gemeinsame (Podcast)-Aktion des KJR, des EJW und des BDKJ zur Landtagswahl- jetzt auf Spotify

Das Superwahljahr 2021 mit der Landtagswahl und der Bundestagswahl hat bereits begonnen. In einer gemeinsamen Aktion des Kreisjugendrings (KJR) Biberach, des Evangelischen Jugendwerks (EJW) Biberach und dem Bund der Deutschen Katholischen Jugend (BDKJ) im Dekanat Biberach wurde von Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit einem achteiligen Podcast ein Format entwickelt, bei dem (nicht nur) für die jungen Wähler*innen die Möglichkeit besteht, sich ein Bild von den verschiedenen Parteien, mit ihren Kandidat*innen und Kandidaten des Wahlkreises Biberach, zu machen.

Jede Podcastfolge, welche täglich vom 14.-21. Februar auf dem Spotify-Kanal des Kreisjugendrings Biberach erscheint, widmet sich dabei jeweils einer bestimmten Frage, die allen teilnehmenden Kandidat*innen gestellt wurde. Es geht dabei um Fragen zu den Themen Corona, Digitalisierung, Verkehr, Umwelt, ÖPNV, Rassismus/Flüchtlinge und LGBTQ. Diese wurden von einem jungen „Expertenteam“ erarbeitet und mussten von den Kandidat*innen in 120 Sekunden unter coronakonformen Bedingungen beantwortet werden. Durch den Podcast können sich (nicht nur) die jungen Wähler*innen über die einzelnen Wahlprogramme informieren, die Kandidat*innen erleben und sich damit bewusst für die kommende Wahl auseinandersetzen.

Nach Veröffentlichung der letzten Podcastfolge am Sonntag, den 21. Februar, werden die kompletten Interviews der einzelnen Kandidat*innen (jeweils ca. 20 Minuten) auf dem YouTube-Kanal des Kreisjugendrings Biberach veröffentlicht. Hierbei können sich alle Interessierten von den jeweiligen Kandidat*innen „ein Bild“ machen und somit alle Themen gebündelt auf eine Person wirken lassen.

Folgende Kandidat*innen werden in dieser Reihenfolge zu hören sein: Robert Wiest (Grüne), Ralph Heidenreich (DIE LINKE), Hildegard Ostermeyer (FDP), Volker Körner (AFD), Bettina Weinrich (SPD), Thomas Dörflinger (CDU), Norbert Huchler (ÖDP)

Neugierig geworden? Dann einfach ab Sonntag, dem 14. Februar, also exakt einen Monat vor der Landtagswahl, auf „Spotify“ dem Kanal des Kreisjugendrings Biberach folgen. Weitere Infos zu den Veranstaltern unter

www.biberach.bdkj.info
www.ejwbiberach.de
www.kjr-biberach.de

EnBW Energie Baden-Württemberg AG

Der EnBW-Macher-Bus fährt auch 2021 wieder durch Baden-Württemberg und hilft vor Ort Bewerbungsfrist für ehrenamtliche und gemeinnützige Projekte läuft bis 19. März 2021

Neues Katzenaußengehege im Tierheim, eine Jurte als Schutzunterkunft für den Naturkindergarten und ein renoviertes Atelier für die kunsttherapeutische Begleitung von Kindern krebserkrankter Eltern: Die Macher*innen von EnBW haben auch im letzten Jahr kräftig angepackt und gemeinnützige Projekte in Baden-Württemberg umgesetzt. Über 20 Projekte hat das EnBW Macher-Bus-Team insgesamt schon realisiert und auch 2021 juckt es den freiwilligen Helfer*innen schon wieder in den Fingern spannende Herzensprojekte anzugehen.

Wo der Bus in diesem Jahr Station macht, entscheidet ein Wettbewerb. Bis 19. März 2021 können sich Vereine und gemeinnützige Einrichtungen, die in Baden-Württemberg ansässig sind, bewerben. Das Projekt sollte sich in einer der drei Ka-

tegorien - „Kinder und Jugendliche“, „Senioren und Soziales“ oder „Tiere und Umwelt“ – einordnen lassen.

Eine interne Jury aus EnBW Mitarbeiter*innen wählt nach Ablauf der Bewerbungsfrist aus allen Bewerbungen je drei Projekte pro Kategorie aus. Vom 7. bis 20. Mai 2021 kann dann online für die Favoriten abgestimmt werden. Gewinner des Wettbewerbs sind die drei Projekte, die in ihrer Kategorie jeweils die meisten Stimmen erhalten haben. Zusätzlich zu den Gewinnern wird die EnBW-Jury selbst ein viertes Gewinnerprojekt auswählen. Im Sommer rücken die EnBW-Macher*innen dann mit Kraft und Köpfchen je einen Tag lang an. Mit im Gepäck sind bis zu 5.000 Euro, mit denen Kosten für Material und Fachpersonal gedeckt werden können.

Die EnBW beobachtet die Entwicklung zum Coronavirus (COVID-19) sehr genau. Falls erforderlich, erfolgt die Umsetzung der Projekte auch unter Einhaltung geltender Hygiene- und Infektionsschutzmaßnahmen. Für Bewerbungen ist es auf jeden Fall von Vorteil, wenn sich das Wunschprojekt im Freien umsetzen lässt.

Alle Informationen zur Bewerbung und das Bewerbungsformular finden Sie unter www.enbw.com/macherbus